



## Ministerialblatt für das Land Nordrhein-Westfalen

Ausgabe: MBI. NRW. 2010 Nr. 27 Veröffentlichungsdatum: 22.07.2010

Seite: 666

Richtwerte für die Berücksichtigung des Verwaltungsaufwandes bei der Festlegung der nach dem Gebührengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen zu erhebenden Verwaltungsgebühren

2011

Richtwerte für die Berücksichtigung des Verwaltungsaufwandes bei der Festlegung der nach dem Gebührengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen zu erhebenden Verwaltungsgebühren

RdErl. d. Ministeriums für Inneres und Kommunales - 56 - 36.08.09 - v. 22.7.2010

Die Stundensätze, die für die zukünftige Berechnung des Verwaltungsaufwandes empfohlen werden, sind neu berechnet worden. Sie betragen für den

höheren Dienst 70 Euro

gehobenen Dienst 55 Euro

mittleren Dienst 44 Euro

einfachen Dienst 33 Euro.

Eine vom Landesbetrieb Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW) erstellte detaillierte Übersicht ist als **Anlage** beigefügt.

Der RdErl. des Innenministeriums vom 20.7.2009 (MBI. NRW. S. 370) wird hiermit aufgehoben.

Der Minister für Inneres und Kommunales

Ralf J ä g e r

- MBI. NRW. 2010 S. 666

## Anlagen

## Anlage 1 (Anlage)

URL zur Anlage [Anlage]